

<b>FFH-Nr. 171</b>	<b>FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bergwiesen und Teiche bei Clausthal-Zellerfeld</b>	<b>zuständige UNB LK GS</b>
------------------------	---	---------------------------------

## Erhaltungsziele

### 1. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade:

1. Der folgenden prioritärem und weiteren Lebensraumtypen (Anhang I der FFH – Richtlinie)

#### **3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation**

Ziel ist die Erhaltung von zwei nährstoffarmen Stauteichen mit 8,33 ha Wasserfläche mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation in einem sehr guten Erhaltungsgrad (EHGr A – 100 %).

Die Teiche sind als ehemalige Bergbau-Stauteiche des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserwirtschaft“ als „Ökoteiche“ in Anlehnung an traditionelle Nutzungsformen mit zeitweise trockenfallenden Ufern zu bewirtschaften und zu erhalten. Die charakteristischen Arten wie z. B. Strandling (*Littorella uniflora*), Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*) sowie Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*), Schlammling (*Limosella aquatica*), Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*) und Sumpfquendel (*Peplis portula*) sowie die kartierten Rote Liste Arten Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) und Faden-Birse (*Juncus filiformis*) kommen in stabilen Populationen im Stadtweger Teich bzw. im Mittleren Zechenteich vor.

Die Teiche haben lebensraumtypische Habitatstrukturen, mit weitgehend flachen Ufern und nur wenig schlammigen (höchstens 25 %) bis steinigen Grund, klares sowie oligo- bis mesotrophes Wasser. Die lebensraumtypische Vegetation nimmt mehr als 50 % der Flachwasserzone ein.

Beeinträchtigungen vor allem durch zu kurze oder zu seltene Wasserstandsabsenkungen, eine Ausbreitung von Eutrophierungszeigern oder Neophyten, eine deutliche Ausbreitung von Torfmoosen (auf mehr als 10 % des Gewässers) sowie starke Störungen durch Freizeitnutzung (z. B. Baden, Reiten, Mountainbiker) oder eine Verschlechterung der Wasserqualität (z. B. Zunahme der Trübung) sind unerheblich. Die Teiche werden nicht durch aufkommende Laubgehölze<sup>1</sup> und deren Eintrag von Streu beeinträchtigt.

Pflanzenarten: Strandling (*Littorella uniflora*), Zwerg-Igelkolben (*Sparganium minimum*), Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*), Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*), Schlammling (*Limosella aquatica*), Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*), Sumpfquendel (*Peplis portula*).

Es ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.

#### **6520 Berg-Mähwiese**

Ziel ist die Erhaltung von 63,1 ha nährstoffreichen (ca. ¾ Anteil) und –armen Berg-Mähwiesen auf überwiegend frischen Standorten in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von 22 % der Flächen sind in einem sehr guten (EHGr A) und 45 % der Flächen sind mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten. Die Bestände in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind anteilig aufzuwerten.

<sup>1</sup> Fichtenforste sind nach gutachterlicher Bewertung im Oberharz keine Beeinträchtigung (ALNUS 2009).

FFH-Nr. 171	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Bergwiesen und Teiche bei Clausthal-Zellerfeld	zuständige UNB LK GS
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Die Flächen sind als ein- bis zweischürige Wiesen, Mähwiesen oder Weiden mit angepasster Beweidung durch Rinder oder Schafe und ohne Düngung oder nur mit bedarfsgerechter Düngung zu erhalten. Die charakteristischen Arten wie z.B. Wald-Storchschnabel (<i>Geranium sylvaticum</i>), Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>), Schlangen-Wiesenknöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) sowie Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>) oder Orangerotes Habichtskraut (<i>Hieracium aurantiacum</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Die Bergwiesen haben eine überwiegend natürliche Standortvielfalt mit gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern (Gesamtdeckungsanteil 15-30 % oder höher). Das standorttypische Arteninventar ist mit mindestens zwei Arten der Gruppe A oder mit mind. einer Art der Gruppe A und mind. einer Art der Gruppe B oder mit mind. zwei Arten Gruppe B und mind. einer Art der Gruppe C mit zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren vertreten.</p> <p>Gruppe A: Wald-Storchschnabel (<i>Geranium sylvaticum</i>), Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>), Perücken-Flockenblume (<i>Centaurea pseudophrygia</i>), Ährige Teufelskralle (<i>Phyteuma spicatum</i>), Wald-Rispengras (<i>Poa chaixii</i>) oder Schlangen-Wiesenknöterich (<i>Bistorta officinalis</i>)</p> <p>Gruppe B: Haller-Schaumkresse (<i>Cardaminopsis halleri</i>), Geflecktes Johanniskraut (<i>Hypericum maculatum</i>), Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) oder Wildes Stiefmütterchen (<i>Viola tricolor</i>)</p> <p>Gruppe C: Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Spitzlappiger Frauenmantel (<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.) oder Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>)</p> <p>Beeinträchtigungen durch unregelmäßige Nutzung, zu intensive Nutzung oder durch Ausbreitung von Eutrophierungs- oder Brachezeigern sowie Neophyten sind gering.</p> <p>Es ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, bei geeigneten Flächen ist eine Flächenvergrößerung anzustreben, die Reduzierung des C-Anteils auf 0% ist notwendig.</p>		

### **6230\* Artenreiche Borstgrasrasen**

Ziel ist die Erhaltung von 1,97 ha montanem Borstgrasrasen (RNB) auf mäßig trockenen bis frischen, kleinflächig auch feuchten Standorten in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von ca. 15 % ist einem sehr guten und 82 % mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten. Flächen in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind nur kleinteilig (0,06 ha) vorhanden.

Die Flächen sind vorwiegend als Mahdflächen am Rande von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) im östlichen Planungsraum sowie anteilig innerhalb einer Bergwiese im Westen zu erhalten. Die charakteristischen Arten wie z. B. Borstgras (*Nardus stricta*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) kommen in stabilen Populationen vor. Bergwiesenarten wie Bärwurz (*Meum athamanticum*) sind eingestreut vorhanden.

Die Borstgrasrasen haben eine überwiegend natürliche Standortvielfalt und eine Vegetationsstruktur aus überwiegend niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern im Mosaik mit Bergwiesenarten auch mit höherwüchsigen Bereichen. Der Anteil dichter Grasfluren liegt höchsten bei 50 %. Die Flächen sind überwiegend gehölzfrei (Anteil unter 25 %).

Beeinträchtigungen durch unregelmäßige, zu intensive Nutzung oder Brache, Verbuschung, Auftreten von Störungsanzeigern (z.B. Ruderalarten oder Neophyten), mechanischer Belastung sowie Entwässerung der feuchten Ausprägungen sind gering.

Es ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber bei geeigneten Flächen ist eine Flächenvergrößerung anzustreben, die Reduzierung des C-Anteils auf 0% ist notwendig.

### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Ziel ist der Erhalt von 0,85 ha feuchten Hochstaudenfluren in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von 85 % (0,66 ha) sind in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten, Flächen in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind anteilig aufzuwerten (15 %).

Die Flächen sind als Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) und als Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) bachbegleitend, am Rande der Stauteiche oder zusammen mit Sicker- oder Rieselquellen (FQR) innerhalb von Bergwiesen zu erhalten. Die charakteristischen Arten wie z. B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) oder Rauhaariger Kälberkopf (*Chaerophyllum hirsutum*) kommen in stabilen Populationen vor.

Die Feuchtwiesen haben eine überwiegend natürliche Standortvielfalt mit einem hohen Anteil standorttypischer Hochstauden (überwiegend über 50 %) und einem standorttypischen Vegetationskomplex naturnaher Ufer. Beeinträchtigungen durch Mahd oder Beweidung, Entwässerung, Störungszeiger (höchstens 50-75 %), Uferausbau oder Gewässerunterhaltung, Verbuschung sowie mechanischer Belastung sind nur gering bis unerheblich.

Es ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.

## **.2. Erhaltungsgrade der verpflichtenden Erhaltungsziele**

Der nachstehenden Tabelle sind die quantitativen Flächenanteile der jeweiligen Erhaltungsgrade der einzelnen Lebensraumtypen zu entnehmen:

naturschutzfachlicher Zieltyp (Bezeichnung des LRT)	Erhaltungsgrad	Zielkategorie mit Flächengröße (ha)				
		Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				
		Erhaltung	Wiederherstellung			
			aufgrund Verschlechterung		aufgrund Erfordernis aus dem Netzzusammenhang	
	Wiederherstellung Referenzzustand	Wiederherstellung Referenzflächengröße	Reduzierung C-Anteil	Flächenvergrößerung		
<b>6520 Berg-Mähwiese</b>	A	5,31	0,00	0,00	0,00	0,00
6520 Berg-Mähwiese	B	31,71	0,00	0,00	0,00	0,00
6520 Berg-Mähwiese	C	26,34	0,00	0,00	26,34	0,00
6520 Berg-Mähwiese	E	2,62	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b>	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	B	2,03	0,00	0,00	0,00	0,00
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	C	0,3	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6230* Artenreiche Borstgrasrasen</b>	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6230* Artenreiche Borstgrasrasen	B	1,61	0,00	0,00	0,00	0,00
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	C	0,06	0,00	0,00	0,06	0,00
<b>3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation</b>	A	8,33	0,00	0,00	0,00	0,00
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation	B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation	C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00